

Amts- & Intelligenzblatt

Erscheint wöchentlich
3mal und kostet in Waiblingen vierteljährlich 30 kr.,
durch die Post bezogen: vierteljährlich 38 kr.

Oberamtsbezirk Waiblingen.

Einrückungsgebühr die Spalten-
Garmond-Zeile oder deren
Raum 2 Kreuzer.
Annoncen, die bis Montag, Mitt-
woch u. Freitag Mittags eintreffen,
finden in der Tags darauf erscheinenden Nummer Aufnahme.

No 41. Dreiunddreißigster Jahrgang. Samstag den 6. April 1872

Ämterliche und Privat-Anzeigen.

Oberamt Waiblingen.

Bekanntmachung,

betreffend die Errichtung einer Feld-Ziegelei.

Werkmeister Hugo Krämer in Winnenden beabsichtigt auf seinem Grundstück, Parzellen-Nummer 902 und 1 u. 2 1848, in den langen Weiden an der alten Straße nach Waiblingen eine Feld-Ziegelei (Ziegelschuppen auf Freipfosten 15,3 Meter lang, 5,7 Meter breit, mit Brennofen darunter) zu errichten.

Dieses Unternehmen wird nun mit der Aufforderung bekannt gemacht, etwaige Einwendungen dagegen binnen vierzehn Tagen, vom 6. d. Mts. an gerechnet, bei dem Oberamt dahier um so gewisser anzubringen, als nach Ablauf dieser Frist Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr berücksichtigt werden können.

Innerhalb der 14tägigen Frist sind Beschreibungen, Pläne und Zeichnungen auf der Oberamts-Canzlei dahier zur Einsicht aufgelegt.

Waiblingen, 5. April 1872.

R. Oberamt
Schüsler.

Waiblingen.

An die Schultheißenämter.

Dieselben werden ersucht, den Hebammen ihres Bezirks dringend aufzugeben, daß sie ihre Tagbücher, sowie ein abgesondertes Verzeichniß über die ihnen während des Kalenderjahres 1871 vorgekommenen unglücklichen Geburten und über die künstlichen Geburtshälle, längstens bis zum 10. April an die unterzeichnete Stelle einsenden.

Die Tagbücher, nicht aber die abgesonderten Verzeichnisse — haben die Hebammen zuvor von den R. Pfarrämtern beglaubigen zu lassen.

Den 5. April 1872.

R. Oberamts-Physikat
Pfeilsticker.

Reichenbach.

Gläubiger-Aufruf.

Die Gläubiger des verstorbenen Andreas Schäfer, Weingärtners und Wittwers in Reichenbach, mit Einschluß derjenigen, welche in seinem Gante im Jahre 1854 durchgefallen sind, werden aufgefordert, ihre Forderungen binnen

10 Tagen

von heute an bei der unterzeichneten Stelle anzumelden und zu erweisen, widrigenfalls sie bei der Auseinandersetzung des Nachlasses unberücksichtigt bleiben.

Aussicht auf Befriedigung ist wenig vorhanden, da der Erlös der Grundstücke kaum zu Befriedigung der Pfandgläubiger zureicht und sonst keine disponible Mittel vorhanden sind.

Waiblingen, den 5. April 1872.

R. Amtsnotariat Großheppach
Jäger.

Eine neue Handwalze hat zu verkaufen oder zu vermieten
Käfer, Wagner.

Waiblingen.

Am nächsten Montag, Vorm. 11 Uhr, verkauft die Stadtpflege auf dem Rathhaus:

3 ganz neue Waagen, worunter 2 mit Balken und Schaalen von Messing und 1 mit eisernem Balken, sowie mehrere Gemichte von Messing und Eisen,

wozu die Liebhaber eingeladen sind.

Den 4. April 1872.

Stadtpflege
Spis.

Revier Blüderhausen.

Stammholz-Verkauf.

Donnerstag den 11. April

um 9 Uhr im Hirsch in Blüderhausen, aus Saalen, Vogelbauren-Ebene, Untere



Reimshalde und Scheidholz:

9 Eichen 8,1 F.-M.; 2 Buchen

1,9 F.-M.; 1 Birke 0,4 F.-M.;

164 Stück Nadelholz-Langholz

61,6 F.-M. 1. Gl.

65,0 F.-M. 2. Gl.

57,2 F.-M. 3. Gl.

38,3 F.-M. 4. Gl.

76 Stück Sägholz

62,6 F.-M. 1. Gl.

34,2 F.-M. 2. Gl.

Das Holz wird am Tage vor dem Verkauf durch das Forstschutzpersonal vorgezeigt.

Schorndorf, den 30. März 1872.

R. Forstamt.
Fischbach.

Empfehlung.

Ich habe mehrere tausend Aepfel- und Birnbäumchen veredlungsfähig billig zu verkaufen, ebenso ein Quantum Sodenheimer Munkelsamen.

G. Munk,
Landwirth.

E u w i g s b u r g.

Schuster- u. Schneider-Gesuch.

Schuster und Schneider, welche gesonnen sind, Militärbekleidungsstücke gegen gute Bezahlung anzufertigen, wollen sich bis

Montag den 8ten dies

bei unterzeichneter Commission mit obrigkeitlichem Vermögens- und Prädikats-zeugniß versehen, melden.

Bekleidungs-Commission des
K. Train-Bataillons No. 13.

W a i b l i n g e n.

**Stroh h ü t e**

in allen Façonnen

bringe auch für diese Saison wieder in empfehlende Erinnerung mit dem Bemerkten, daß ich Solche wegen Geschäftsverlegung heuer

ausnahmsweise billig

verkaufe und lade zu recht zahlreichem Besuch freundlichst ein.

Carl Steinlen, Kfm.

Ein
**Zimmermaler-
Lehrling**

findet hier unter ganz günstigen Bedingungen in einem größeren Geschäft eine Lehrstelle.

Gust. Höhle,
Stuttgart,
Kasernenstraße 7.

A l p i r s b a c h.

Lehrling-Gesuch.

Einen kräftigen jungen Mann aus guter Familie nimmt unter günstigen Bedingungen in die Lehre

Friedrich Weiß,
Conditor.

W a i b l i n g e n.

W a i b l i n g e n.

Dankagung.Für die Theilnahme an dem so unerwartet schnellen Tode unserer l. Tochter
Marie,

sowie für die ehrenvolle Begleitung zu ihrer Ruhestätte und für den erhebenden Gesang von Seiten ihrer Schulfreundinnen, wie auch für die reichen Blumen Spenden sagen auf diesem Wege ihren herzlichsten Dank.

Die trauernden Eltern:
Johannes Unterberger
Christiane Unterberger
mit ihrer einzigen Tochter.

W a i b l i n g e n.

Von der Verlassenschaft der
Christiane Frank ist verkauft in-
gefähr1 Viertel Acker auf der Wasser-
stube, mit Dinkel angeblümt, zu
200 fl.

und kommt

Montag den 8. April

Nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathhaus in einmaligen
Ausschreib.

W a i b l i n g e n.

Unterzeichnete hat ungefähr
1/2 Viertel in den Fröbnäckern
zu verpachten.**K. Schumann, Wittwe.**

Für die

Kirchheimer Nasenbleicheübernehme ich auch dieses Jahr wieder Bleichgegenstände
aller Art.**Ph. Fr. Weiß, Wittwe.**

Stetten im Remsthal.

Der Unterzeichnete hat sich hier als

Wundarzt und Geburtshelfer

niedergelassen und bietet als solcher seine Dienste an.

Wohnung im Gasthaus zum Ochsen.

Robert Härtel,

Wundarzt und Geburtshelfer.

Epileptische Krämpfe (Fallucht)heilt der Spezialarzt der Epilepsie **Dr. D. Kiliich** in Berlin,
jetzt Louisenstraße 45. Bereits über 100 vollständig geheilt.

Zur Landwirthschaft.

Hegnach. (Eingefendet).

Am vorigen Frühjahr ließ ich von einem hiesigen, achtungsbedürftigen und be-
gehrenden, aber b. m. n. ehrenwerthen Bür-
ger böh hier einen Morgen (netto) Acker
mit dem Pflug umackern. Er verlangte
mir für dieses Geschäft 4 fl. Diese un-
verschämte Forderung, trotzdem der Acker
in der besten Lage ist und das Stoppel-
feld war, entspricht aber vollkommen. sei-
nem gegenwärtigen Vernehmen in der Ge-
meinde.

Johann Daniel Mergenthaler.

Einen 1 1/4 Jahre alten
Farren, Blatt-Scheck,
Schweizer-Race, setzt dem Verkauf
aus.**Chr. Bauer,**
auf dem Hegnacher Hof.

W a i b l i n g e n.

Baumgut-Verkauf.Die Geschwister Heidenwaag ver-
kaufen:1 Viertel 18 Ruthen Baumgut
im Ueberaus.Liebhaber wollen sich am Montag
den 8. ds. Mts. Abends 6 Uhr bei
Speisewirth Zerrer einfänden.**Turnverein Waiblingen**Nächsten Montag Monatsversamm-
lung im Vereinslokal. Diejenigen
Mitglieder, welche noch Turn-Zeitun-
gen im Besitze haben, wollen die-
selben in der Versammlung abgeben.
Sente Abend bei Börrth.

Deutscher Krieger-Verein Waiblingen.

Nächsten Samstag den 6. April
Abends präzis 7 Uhr Monats-
versammlung im Adler.

Tagesordnung: Publication der
Statuten und Aufnahme weiterer Mit-
glieder, wozu die verehrl. Mitglieder
sowie Diejenigen, welche bei der Fahne
gestanden sind und dem Verein beizutreten
wünschen, freundlichst eingeladen werden.
Der Ausschuss.

Waiblingen.
Einen ordentlichen Knaben nimmt
in die Lehre
Weinhold,
Damenkleidermacher.

Magd-Gesuch.

Ein jüngeres Mädchen findet bis
Georgi eine gute Stelle in Cann-
statt, Hallstraße 82. parterre.

Waiblingen.
1 Pferd,
samt Geschirr u. Wagen,
ist dem Verkauf ausgesetzt.
Wo? sagt die Redaction.

Waiblingen. In No. 360 der obern
Vorstadt sind zwei neue, unverglaste-
eichene Fenster-Kreuzstöcke, und eine neue
gestemmte Zimmerthüre, sammt Futter
und Verkleidung, auch 1 verglastes eisernes
Dachfenster zu verkaufen.

Tages-Neuigkeiten.

* **Waiblingen, 6. April.** Von gutunterrichteter Seite
erfahren wir, daß bei der gestern hier stattgefundenen Amts-
versammlung der Beschluß gefaßt wurde, daß das Bezirks-
krankenhaus an die neue Wimmerer Straße auf den Detinger-
schen Grundbesitz erbaut werde und dessen Angriff in Bälde
erfolgen soll.

Stuttgart, 4. April. Das frühe Hinscheiden des Hrn.
Ministers des Innern v. Scheurlen hat auch in weitem
Kreisen schmerzliche Sensation erregt. Er war bekannt als
ein Mann von hoher Intelligenz, schönem Wissen eine ent-
schiedene Charakterkraft. Wer ihn näher kannte, hat auch an
seinem wohlwollenden Wesen, seinem guten Herzen nicht ge-
zweifelt. Das Vaterland hat einen Verlust erlitten, der nicht
schnell vergessen werden wird. Bei dem Leichenbegäng-
nisse sah man theilnehmende Männer aus allen Theilen des
Landes. Von dem patriotisch erleuchteten Geiste dieses Mini-
sters war eine zeitgemäße Lösung der längst dringenden Re-
formfrage in Verfassung und Verwaltung zu erwarten. Hoffen
wir, daß er einen Nachfolger findet, der in seine Fußstapfen
tritt und das begonnene Werk glücklich vollendet.

— Das Regierungsblatt Nr. 12 vom 4. April enthält
das Gesetz, betreffend die Aufhebung des Verbots der Trauung
im Auslande, sowie das Gesetz, betr. Abänderungen des Ge-
setzes vom 19. Septbr. 1852 über die Steuer von Kapital-,
Renten-, Dienst- und Berufseinkommen; ferner eine Verfügung
des Finanzministeriums, betreffend die Umlage der Grund-,
Gebäude- und Gewerbesteuer auf die ersten 9 1/2 Mo-
nate des Statsjahres 1871—72.

Ellwangen, 20. März. (Schwurgericht.) Vorsitzender:
Kreisgerichtsrath Köstlin. Staatsanwalt: Kreisgerichtsrath
Schmoller. Den Assisen dieses Quartals lagen nur drei
Fälle zur Entscheidung vor. Da im letzten Vierteljahr wegen
Mangels an Stoff kein Schwurgericht abgehalten wurde, so
ist dieser geringe Anfall von schweren Verbrechen bemerkens-
werth. Der erste Fall betraf die Anklagesache gegen den Söld-
ner Kaver Urban von Eglingen wegen Brandstiftung aus
Rache. Im Dorfe Eglingen, U. Neresheim, brannte am
Sonntag den 5. Nov. v. J., Nachts gegen 10 Uhr in einem
offenen Bauernhof an der Hauptstraße das Strohdach eines
einstöckigen dem Söldner Donatus Urban gehörigen, diesem
und seiner Familie zur Wohnung dienenden Gebäudes. Leute,
welche auf der Straße zufällig vorüberliefen, machten Lärmen
und löschten, ehe das Feuer mehr als eine kleine Stelle des
Strohdachs verzehrt hatte. In dem Hause befanden sich der
Eigentümer desselben, seine Frau, 4 Kinder und eine hochbe-
tagte Großmutter. Sie schliefen damals und wurden von den
zu Hilfe Eilenden geweckt. Die alte gebrechliche Frau schlief
auf der Bühne, also in unmittelbarer Nähe des Strohdachs.
Auch für andere, gleichfalls mit Stroh bedeckte Wohn- und
Dekonomiegebäude war die Gefahr groß. Der Angeklagte ist
30 Jahre alt, verheirathet und ein dem Trunk und Müßig-
gang ergebener Mensch. In der kurzen Zeit seiner Ehe hat
er es dahin gebracht, daß er Haus und Hof verkaufen und
dazu einwilligen mußte, daß der Rest seines Vermögens jetzt
pflegschaftlich verwaltet wird. Diesen sittlich und pekuniär
zerrütteten Mann machte ein doppelter Anlaß, wodurch ein
Groll gegen Donatus Urban in ihm genährt wurde, zum
Brandstifter. Schon vor längerer Zeit bekam er von Donatus
Urban Vorwürfe und sogar Schläge, weil er seine Dekonomie

vernachlässigte und nicht einmal sein Vieh mehr fütterte. So-
dann war kurze Zeit vor der Brandlegung für das Vermögen
des Angekl. ein Pfleger zu bestellen. Da Niemand etwas mit
ihm zu schaffen haben wollte, wurden Donatus Urban und ein
Söldner Vitus Kaufmann obrigkeitlich hierzu aufgefordert. Nach-
dem beide abgelehnt hatten, wurde dem ersteren das Haus an-
gezündet und dem letzteren ein Fenster eingeschlagen. Bezüg-
lich der Frage, wo der Angekl. zur entscheidenden Zeit gewesen
sein will, berief er sich darauf, er habe sich im Adlerwirths-
haus befunden. Allein mehrere Personen, welche ihn dort
gehen sahen, haben bezeugt, daß er bald, als er vordröht und
zwar gerade um eine Zeit das Adlerwirthshaus verlassen hat,
wo es ihm der Vertlichkeit nach wohl möglich war, an dem
gegenüber der Adlerwirthschaft befindlichen Strohdach Brand
zu legen. Sehr erhebliche Ansagen für die Schuld des An-
gekl. rühren sodann von seiner Frau her. Dieselben beziehen
sich auf Aeußerungen des Angekl., welche ihn schwer belasteten.
Als er nach Hause kam, bat er seine Frau, wenn sie gefragt
würde, nicht zu sagen, daß er jetzt erst heimgekommen sei, oben
im Dorf brenne es und wenn das Donnerwetter nur diejenigen
verschlagen würde, welche es gelöscht haben u. s. w. Der
Angekl., welcher von der Brandlegung erst am Tage darauf
etwas erfahren haben will, läugnete das von seiner Frau Be-
zeugte geredet zu haben. Die Glaubwürdigkeit des Zeugnisses
der von allen Seiten sehr günstig prädicirten Frau erhöhte
sich aber dadurch, daß festgestellt wurde, sie habe in Mehrerem
das Mitgetheilte nur von ihrem Mann erfahren können. Außer
der Frage, ob der Angekl. der Thäter sei, hatte sich die Ver-
handlung mit der Feststellung zu beschäftigen, ob bloß Versuch
oder ob Vollendung der Brandstiftung vorliege. Das bisherige
Württemb. Recht, unter dessen Herrschaft die That noch ver-
übt wurde, hatte die alte Streitfrage, wenn eine Brandstiftung
als vollendet anzusehen sei, durch die Bestimmung gelöst, daß
der angezündete Gegenstand nicht bloß gebrannt, sondern daß
er in Flammen gebrannt haben müsse. Das neue Deutsche
Strafgesetzbuch dagegen gibt keine ausdrückliche Bestimmung
über die Vollendung der Brandstiftung, sondern verlangt eben
allgemein, daß der anzuzündende Gegenstand „in Brand ge-
setzt“ worden sei. Je nach der Beschaffenheit des einzelnen
Falles versteht das neue Recht unter einem Brand schon ein
bloßes Glimmen oder Glühen und glaubt, daß in anderen
Fällen der Ausbruch einer Flamme zur Vollendung nicht hin-
reiche, wenn nämlich die Flamme nur einen ganz geringfügigen
Theil verzehrt habe und die Unterdrückung des Feuers mit
der leichtesten Mühe bewirkt werden könne. Es wird dies zu
Schwierigkeiten in der Anwendung führen. Nachdem die Ge-
schworenen den Angekl. der vollendeten Brandstiftung schuldig
erkannt hatten, war bezüglich der Strafe das deutsche St.G.B.
als das mildere anzuwenden. Die Strafrahme des deutschen
St.G.B. gestattet dem Richter bei vollendeter Brandstiftung
von 15jährigem bis auf einjähriges Zuchthaus herabzusteigen,
wogegen das bisherige Württb. Recht das niederste Strafmaß
auf achtjähriges Zuchthaus festgesetzt hatte, was in manchen
Fällen, wo wie im vorliegenden das Feuer gelöscht wurde, ehe
Schaden entstand, eine harte Strafe war und die Geschworenen
manchmal veranlaßte, ein Nichtschuldig auszusprechen. Der
Angekl. Urban wurde zu einer Zuchthausstrafe von sechs
Jahren verurtheilt. Vertheidiger war Prof. Moshaf.
Widdern, 2. April. Heute Nacht brannten fünf Ge-
bäude, worunter drei Wohnhäuser, am Eingang in das Städt-
chen von Schönthal her, nieder.

Die für den Reichstag in Aussicht genommenen Vorlagen werden demselben diesmal sofort nach der Eröffnung zur Verfügung stehen. Den Etat für das Jahr 1873 anlangend, sind bereits bis auf den Militär-Etat, welcher bekanntlich in den nächsten 3 Jahren dem Bundesrath und Reichstag nur zur Kenntniß mitgetheilt wird, sämtliche einzelne Theile des Reichshaushalts in den Händen der Bundesrathsmitglieder. Nachdem die erste Lesung der Seemannsordnung für das deutsche Reich im Schoße der besonderen, mit ihrer Berathung betrauten Sachverständigen-Commission erledigt ist, ist an der Vorlage auch dieses Gesetzeswurfes in der bevorstehenden Saison des Reichstages wohl nicht mehr zu zweifeln. Unter den ersten Vorlagen an den Reichstag wird sich der Gesetzeswurf über die Rechtsverhältnisse der Reichsbeamten befinden.

Baden-Baden, 3. April. Hier ist man eben in voller Thätigkeit mit dem Instandstellen aller zu vermietenden Wohnungen, denn man hofft auf eine glänzende Saison; indessen haben verschiedene Vorsichtige ihre Möbel verkauft und ihre Wohnungen auf's Jahr vermietet, um ganz sicher zu gehen. Die Mietpreise sind schon heruntergegangen und werden es voraussichtlich noch mehr nach Abgang der zu den aufgehobenen Gerichten gehörigen Familien, noch stärker aber nach Aufhören des Spiels, da hierdurch eine größere Menge von Familien hier abziehen wird.

München, 3. April. Die Feier des 400jährigen Jubiläums der hiesigen Universität wird der nöthigen Vorbereitungen wegen in den Monat August verschoben. Die Universität in Innsbruck, deren tonangebende Fakultät bekanntlich die in Händen von Jesuiten befindliche theologische ist, hat bereits erklärt, daß sie nicht in der Lage sei, an dieser Feier sich zu betheiligen. Man erinnert sich, daß während des Jubiläumjahres hier Döllinger Rektor magnificus ist.

München, 2. April. Die Verlobung König Ludwigs mit der ältesten Tochter des Prinzen Friedrich Karl von Preußen wird durch glaubwürdige Mittheilungen bestätigt. Die lange zweifelhafte, mit Hoffnungen und Befürchtungen der verschiedensten Art begleitete Eventualität scheint jetzt also wirklich Thatsache geworden zu sein. Gleichzeitig verlautet aber auch, daß die verstrübte Mittheilung der Verlobung seitens der Berliner Presse hier ernstlich verstimmt hat. Es läßt sich nicht verkennen, daß diese Voreiligkeit keine glückliche war und hier eine Gereiztheit hervorgerufen hat, welche hoffentlich nicht von Dauer ist. (Fr. Pr.)

München, 1. April. Die von der kgl. Hauptmünze dahier geprägten Reichsgoldmünzen (20-Markstücke) wurden auf Grund Verfügung des Reichskanzleramts und für Rechnung desselben an die k. Centralstaatskasse dahier abgeliefert und hat nun letztere aus Berlin die Weisung erhalten, mit der Ausgabe der neuen Münzen zu beginnen; es wird dies von morgen an geschehen und hierdurch alsbald größere Summen der Goldmünzen in Umlauf gelangen. (Fr. B.)

Bern, 3. April. Der Verwaltungsrath der Gotthardbahn wählte den Direktor der Centralbahn, Sulzer, zum Mitglied der Verwaltung, zum Obergeringieur den Oberbaurath Gerwig in Karlsruhe mit einem Jahresgehalt von 40,000 Fr. und einer Gratifikation von 100,000 Fr. nach Vollendung des Bahnbaues, so wie einer Berechtigung auf Pension im Falle einer Schädigung während der Bauzeit.

Bern, 3. April. Der Bundesrath genehmigte die von den schweizerischen und deutschen Abgeordneten an der Telegraphen-Conferenz in Rom getroffene Vereinbarung, daß vom 1. Juni ds. Js. an die Depeschentaxe aus der Schweiz nach Baden, Bayern, Elsaß-Lothringen, Württemberg und Hohenzollern auf 1 Franken, und nach allen übrigen deutschen Ländern auf 2 Franken reducirt sei.

Wien, 31. März. Der kroatische Bischof Stroßmayer hat sich bisher beharrlich geweigert, das Dogma von der päpstlichen Unfehlbarkeit anzuerkennen. Es ist nun von der römischen Curie die Weisung an ihn ergangen, binnen sechs Wochen die Erklärung einzulenden, daß er sich dem Beschlusse des Concils von 1870 unterwerfe, widrigenfalls werde seine Absetzung und Excommunication verfügt werden. Die Verweigerung Stroßmayers versichern, daß derselbe seiner, sowohl im

Concil, wie bei dem vor einigen Monaten erfolgten Besuche im Vatikan ausgesprochenen Ueberzeugung treu bleiben werde. Die österreichischen Altkatholiken hoffen in Bischof Stroßmayer ein angesehenes und einflussreiches Haupt zu finden.

Paris, 2. April. Im „Hotel de Bade“ (Boulevard des Italiens) diente ein Deutscher, hatte sich aber für einen Schweizer ausgegeben. Als die französischen Kellner vorgestern zufällig die Nationalität ihres Kameraden erfuhren, knüpften sie ihn ohne Weiteres auf. Man kam glücklicher Weise rechtzeitig dazu, den Strick abzuschneiden, den dann wahrscheinlich die aufgelaarten Unterthanen des Herrn Thiers, als Glück im Spiel bringend, unter sich theilten. — Vom 8. bis 12. April versteigert die Republik die Sevres-Porcelans des Kaisers.

London, 2. April. Ueber die Zustände in Spanien schreibt der Pariser Correspondent der „Morning Post“ unterm 31. v. Mts.: „Die Depeschen, welche aus Paris eintreffen, sprechen von der Möglichkeit eines Bürgerkrieges. König Amadeus I. soll, wie man sagt, bereit sein, sich an die Spitze der Truppen, die seiner Sache tren sind, zu stellen. Die gegnerische militärische Kabale soll den Sohn der Isabella begünstigen. Don Carlos und der Herzog von Montpensier stehen nicht mehr im Felde. Parlamentarische Regierung soll für eine Zeitlang als unmöglich erklärt werden. So schreibt ein ausländischer Diplomat.“

Athen, 2. April. Der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin ist mit seiner Gemahlin und Gefolge aus Kleinasien hier angekommen. Auch Prinz Friedrich Karl von Preußen ist hier eingetroffen.

Newyork. An den vielen Kreuzbandendungen, die von Deutschland aus täglich hier eintreffen, fällt es auf, wie häufig der Umschlag zur Hälfte, ja fast gänzlich zerstört ist. Bei der mannsfaltigen Umlegung und Bewegung, welcher solche Pakete unterworfen sind, ist besonders viel darauf gelegen, daß dieselben in starkes Papier gut eingeschlagen seien, und erwünscht, daß seine Sendung an ihre Adresse komme, der möge wohl darauf achten.

Washington, 1. April. Der heute veröffentlichte Ausweis über die Nationalschuld gibt dieselbe, abzüglich des Baarbestandes im Schatz, auf 2,210,331,522 Doll. an, so daß sich für den Monat März eine Abnahme von 15,481,368 Doll. ergibt. Für den laufenden Monat hat der Finanzminister Boutwell den Verkauf von 5 Mill. Dollar Gold und den Ankauf von Bonds im gleichen Betrage angeordnet.

Die Erdbeben in Süd-Kalifornien, sungen am Dienstag den 28. März an, dauerten mit abnehmender Heftigkeit 2 Tage lang fort, und über 1000 Stöße wurden gezählt. Inyo, die heimgesuchteste Gegend, ist ein ausgelöschter vulkanischer Bezirk und nur spärlich bewohnt. Mehrere Flecken wurden bedeutend beschädigt, und den Verlust an Menschenleben schätzt man auf 30 Tödtliche und 100 Verletzte. Gerüchteleise verlautet, ein ausbrechender Vulkan sei dort sichtbar geworden.

Gestorbene

im Monat März 1872 in der Stadt Waiblingen.
Christiane Friederike Maier, Ehefrau des Joh. Christian Maier, Schuhmacher, geb. 10. Jan. 1824 † 8. März.
Christiane Mäcken, Ehefrau des Fried. Mäcken, Weing., geb. 26. Febr. 1806. gest. 10. März.
Elisabeth Katharina Pfeleiderer, Wittwe des † Christof Pfeleiderer, Schreiner, geb. 1806. gest. 15. März.
Christiane Frank, led., Tochter des † Andreas Frank, Rothgerber, geb. 1804. gest. 19. März.
Christiane Friederike Sauter, led., Tochter des † Sebastian Sauter, Schreiners, geb. 1835. gest. 23. März.
Catharine Margarethe Heyd, Ehefrau des Joh. Michael Heyd, B. u. Weing., geb. 1810. gest. 31. März.
Marie Pauline Unterberger, Tochter des Schneidermeister Unterberger, geb. 1847. gest. 31. März.